schaffen. Um Mißverständnissen auszuweichen: Selbstverständlich muß beides möglichst harmonisch zu verbinden versucht werden. Aber für die Mehrbetonung einer der beiden Richtungen muß doch entschieden werden. Das städtische Jugendamt Wiens will vorerst jene Anzahl Kindergärten schaffen, die notwendig sind. Das zwingt zu einer bestimmten Einfachheit der Führung, die sich aber selbstverständlich im Rahmen des pädagogisch Notwendigen halten wird. Eine kleine Stadt, die mit einem oder zwei Kindergärten ihr Auskommen findet, kann sich kostspielige Musterbetriebe leisten; eine Großstadt, die hunderte Kindergärten braucht, wird zuerst diese in einfacher Form zu schaffen haben, um erst dann jene Feinarbeit als Ergänzung durchzuführen, die nur statthaft ist, wenn alle dringenden Forderungen erfüllt sind.

Daß einzelne reichlicher ausgestattete Versuchsanstalten als Versuchs- und Hospitierbetriebe auch schon gegenwärtig in Wien geleitet werden, darüber wird an anderer Stelle berichtet.

Die Entwicklung der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien.

Die Ausführungen dieses Kapitels sind einem Artikel des Oberkommissärs im städtischen Jugendamt Paul Trexler entnommen, den dieser in Heft 4 und 5 von 1925 der Zeitschrift „Die Quelle" erscheinen ließ.

a) Von 1863 bis 1918.

Die Entwicklungsgeschichte der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien reicht keineswegs, wie der Laie anzunehmen geneigt ist, auf Jahrhunderte zurück. Sie umfaßt nur knapp einen Zeitraum von 34 Jahren. Der Staat unterhielt wohl bereits zu dieser Zeit (seit 1879) einen Staatskindergarten im 1. Bezirk in der Hegelgasse 14, einen Uebungskindergarten, der an die staatliche Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen angeschlossen war. Damit erschöpft sich die große, selbsttätige staatliche Fürsorge im Kindergartenwesen.

Doch der Wahrheit die Ehre! Wien hatte ja seit 1863 schon p r i v a t e Kindergärten, vereinzelt zwar, aber es hatte sie. Das Besuchsgeld betrug 1 bis 3 Gulden pro Monat für jedes Kind. Betriebsbeginn war 8 bis 9 Uhr vormittags, um 11 oder



Ein Kindergarten im städtischen Wohnhausbau, 10., Quarinplatz.

12 Uhr waren die Kinder abzuholen, um 2 bis 3 Uhr wieder zu bringen und endgültig um 4 Uhr nachmittags wieder abzuholen. Der Arbeiter verdiente in dieser Zeit wöchentlich ungefähr 1 bis 5 Gulden und hatte eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause. Man braucht nicht besonders lange nachzudenken, um vor dieser Art der öffentlichen Fürsorge auf dem Gebiete des Kindergartenwesens ganz leise zu erschauern. Unter den damals in ganz Oesterreich bestandenen 369 Kindergärten war nicht einer, den die Stadt Wien in eigener Verwaltung führte.

Die Gemeindeverwaltung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien weiß aber tatsächlich erst in den Jahren 1889 bis 1893 davon zu berichten, daß anläßlich der Einverleibung der Vorortegemeinden auf Grund des Gesetzes vom 19. Dezember 1890 elf Kindergärten an die Gemeinde Wien übergegangen sind. Hievon entfallen auf die Bezirke 11, 15 und 18 je einer, auf die Bezirke 12, 16 je zwei und auf den 19. Bezirk vier Kindergärten.

Diese Verteilung der Kindergärten auf die einzelnen Bezirke Wiens gäbe nicht nur dem Sozialpolitiker, sondern auch dem einfachen, mit seinen Mitbürgern nur etwas mitfühlenden Menschen reichen Stoff zum Nachsinnen über die gute alte Zeit. Kein einziger dieser Kindergärten befand sich in einem Arbeiterviertel.

Von den vorgenannten Anstalten waren acht Kindergärten von ehemaligen Vorortegemeinden gegründet, zwei derselben waren von Privatpersonen gestiftet und die betreffende Gemeinde zur Persolvierung der Stiftung berufen worden, ein Kindergarten war von einem Verein gegründet und später in die Verwaltung der zuständigen Vorortegemeinde übernommen worden.

Während fünf dieser Kindergärten in selbständigen Gebäuden untergebracht waren, befanden sich sechs in städtischen Schulgebäuden.

Der Besuch der Kindergärten war teils entgeltlich, teils unentgeltlich. Als wohlgelungen und hochinteressant muß dabei die Redewendung festgehalten werden, daß Kinder würdiger Armer in allen kommunalen Kindergärten, wenn die Raumverhältnisse es gestatten, unentgeltlich aufgenommen werden. Es ist der Nachwelt leider unbekannt geblieben, welche Kinder würdig arm befunden wurden und wie die Raumverhältnisse es gestatteten, von der Wohltat unentgeltlicher Aufnahme reichen oder spärlichen Gebrauch zu machen.

Während in neun dieser Kindergärten Kindergärtnerinnen weltlichen Standes tätig waren, waren an zweien, und zwar im 12. und 15. Bezirk, barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuze zur Erziehung der Kinder bestellt. In sämtlichen kommunalen Kindergärten waren 21 Kindergärtnerinnen, darunter 10 weltlichen Standes, nebst einer entsprechenden Anzahl Wartefrauen tätig.

Die Gesamtzahl der diese Kindergärten besuchenden Kinder betrug im Jahre 1893 1110.

Die sämtlichen Auslagen der Gemeinde für Kindergärten (kommunale und private) betrugen im Jahre 1893 — 29.072 Gulden, darunter 7770 Gulden für berechnete Mietwerte.

Daß nach all dem Geschilderten die Entwicklung der öffentlichen Kindergärten keine besonders schnelle gewesen sein mag, ergibt sich von selbst.

Der Wanderer ermüdet erfahrungsgemäß leicht, wenn er nicht in flottem Schritte seinem Ziel entgegenstrebt. Auch dem Leser dieser Zeilen würde es nicht anders ergehen, wenn er Jahr für Jahr geschildert bekäme, was sich ereignet, oder vielleicht besser gesagt, im Kindergartenwesen nicht ereignet hat.

Als nächster Markstein in der Entwicklung des großstädtischen Kindergartenwesens von Wien mag das Jahr 1912 gelten.

In diesem Jahre wurde der erste österreichische Kindergärtnerinnentag in Wien vom 2. bis 5. April abgehalten. Schöne Leitsätze wurden damals festgesetzt und tagelang gesprochen über die Notwendigkeit des Ausbaues des Kindergartenwesens. Es war eine schöne Zukunftsmusik, deren reine Klänge untergingen im Schlachtenlärm des Weltkrieges.

Als konkrete Tatsache kann nur verzeichnet werden, daß im Jahre 1912 23 öffentliche Kindergärten der Gemeinde Wien mit 74 Abteilungen bestanden, die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1911 von 4147 Kindern besucht waren.

Als letztes Entwicklungsjahr vor dem Kriege verdient das Jahr 1913 festgehalten zu werden. Am Ende dieses Berichtsjahres bestanden 26 städtische Kindergärten, und zwar je einer in den Bezirken 2, 10, 15 und 18, zwei im 11. Bezirke, je drei in den Bezirken 12 und 16, fünf im 19. Bezirke und neun im 20. Bezirke. Diese 26 Kindergärten hatten 94 Abteilungen, die durchschnittlich von je 50 Kindern besucht wurden.

Für die städtischen Kindergärten standen insgesamt 76 Kindergärtnerinnen in ständiger Verwendung; weiters wurden provisorische Kindergärtnerinnen nach Bedarf aushilfsweise aufgenommen. An drei städtischen Kindergärten wurden die Dienstleistungen durch Ordensschwestern (19 geprüfte Kindergärtnerinnen) versehen. Die Zahl der Kindergärtnerinnen erhöhte sich dadurch auf 95. In Verwendung standen ferner 26 Kinderwärterinnen, 8 Hausdiener, davon 7 aus dem Status der städtischen Schuldiener.

Mit 1. Jänner 1914 übernahm die Gemeinde Wien von 15 Vereinen 22 Kindergärten samt dem dazugehörigen Personal, das sich aus 39 Kindergärtnerinnen, 23 Kinderwärterinnen, 1 Kinderbewahrerin, 1 Hausdiener und 1 Köchin zusammensetzte.

Am 8. April 1914 wurde ein neuer Kindergarten im Schulgebäude, 2., Aspernallee 5, in Betrieb gesetzt. Knapp vor dem Kriege wurde im 20. Bezirk, Vorgartenstraße 71, der letzte Kindergartenbau fertig und am 6. Oktober 1915 bezogen, dazu kam die Uebernahme von zwei Vereinskindergärten im 13. Bezirke, Hägelingasse 11, und im 19. Bezirke, Osterleitengasse 14.

b) Seit 1918.

In der richtigen Erkenntnis, daß die öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien nicht dazu geschaffen wurden, um einzelnen Bevölkerungsklassen ein bevorzugtes Bildungsprivilegium von Haus aus zu gewährleisten, ist die Gemeindeverwaltung gleich nach dem Umsturze darangegangen, trotz der Ungunst der Verhältnisse, eine Umwandlung der bestehenden 57 Kindergärten zu Volkskindergärten vorzubereiten und mit zäher Beharrlichkeit und festem Zielbewußtsein durchzuführen.

Es ist jedem sozial Empfindenden sofort einleuchtend klar, daß mit einem städtischen Kindergarten, der nur von 8 Uhr früh, teilweise sogar bezeichnenderweise erst ab 9 Uhr vormittags, bis 11 Uhr vormittags, beziehungsweise 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags geöffnet ist, dem proletarischen Haushalte soviel wie gar nicht gedient ist. Sind doch, wie die Statistik nachweist, gut 63 Prozent aller Eltern tagsüber in Arbeit und daher gezwungen, die Obhut ihrer Kleinen dem mehr oder weniger ausgeprägten Wohlwollen ihrer Verwandten oder Nachbarn anzuvertrauen, ein Zustand, der in einer Großstadt, noch dazu in einer Großstadt, die unter den

demoralisierenden Auswirkungen eines verlorenen Krieges leidet, unmöglich ist.

Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung sah sich daher trotz der drückenden Sparmaßnahmen allerorts gezwungen, mit voller Intensität die Umwandlung der Kindergärten in Volkskindergärten zu betreiben. Daß ihr dieses harte Stück Arbeit gelungen ist, beweist am besten die Gegenüberstellung der Zahl der den Kindergarten besuchenden Kinder, die im Jahre 1914 rund 4000 betrug, auch während des Krieges nicht wesentlich anstieg und erst im Jahre 1923, als die erste Umwandlung der Volkskindergärten sich auswirken konnte, auf rund 6000 stieg.

Vom Jahre 1918 bis zum Jahre 1924 wurde die Zahl der Kindergärten trotz der drückenden finanziellen Lasten von 51 auf 57 vermehrt, die Zahl der Volkskindergärten stieg aber von 8 auf 31.

Besonders sei der im März 1925 eröffnete Kindergarten im Waldmüllerpark erwähnt. Mitten in einem Garten erhebt sich dieser schmucke Bau, der wohl alles enthält, was von einem modernen Kindergarten gefordert werden kann: mit den modernsten Spielmitteln ausgestattete Kinderzimmer, zwei große Spielsäle, eine Liegehalle, Brause- und Wannenbäder, ein Planschbad, ein ärztliches Untersuchungszimmer und vor allem große freie Plätze zum Spiel für die Kinder.

Diese Volkskindergärten wurden ganz den Bedürfnissen der proletarischen Bevölkerungsschichten angepaßt. Dies gelang vor allem durch drei Reformen.

Vor allem sind diese Kindergärten von 7 Uhr früh ununterbrochen bis 6 Uhr abends geöffnet. Jetzt können die Mütter, bevor sie in die Arbeit gehen, ihre Kleinen in den Kindergarten führen und nach Betriebsschluß von dort abholen.

Durch die Einführung der amerikanischen Mittagsausspeisung, die im Mai 1919 einsetzte und bis Juli 1919 beinahe sämtliche städtischen Kindergärten belieferte, ergab sich die Notwendigkeit, nicht nur in den Volkskindergärten, sondern auch in den übrigen Kindergärten, den Betrieb über die Mittagszeit auszudehnen. Diese Betriebserweiterung zeigte sich mit der Zeit als eine derart notwendige Einführung, daß mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Juli 1922 gleichzeitig mit der Einführung der städtischen Schülerspeisung auch auf 2000 auszuspeisende Kleinkinder Rücksicht genommen wurde,

die nunmehr ab 1. Oktober 1922 an Stelle der amerikanischen Ausspeisung fast zur Gänze auf Gemeindekosten in den Volkskindergärten die Ausspeisung erhielten.

Gleichzeitig mit der Einführung der amerikanischen Ausspeisung setzte in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien eine Frühstücksausspeisung ein, die anfangs durch die holländische Hilfsaktion bestritten, später in Eigenregie der Gemeinde übernommen wurde.

Durch die ununterbrochene Anwesenheit der Kleinkinder in den Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, ergab sich von selbst die Notwendigkeit einer ärztlichen Kontrolle dieser Kleinkinder. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen wurde daher der ärztliche Dienst in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien von den Jugendärzten übernommen.

Diese grundlegenden organisatorischen Umänderungen hatten naturgemäß auch mannigfache Veränderungen im Personalstande zur Folge. Eine Erhöhung des Personalstandes war selbstverständlich notwendig. Am 31. Dezember 1922 betrug dieser schon 185 Kindergärtnerinnen und 98 Kinderwärterinnen. Gegenwärtig sind angestellt 238 Kindergärtnerinnen und 113 Wärterinnen.

Nachdem diese Arbeit durchgeführt war, setzt nun aber eine großzügige Vermehrung der städtischen Kindergärten ein. Im Budget des Jahres 1926 sind nicht weniger als 32 neuzuerrichtende Kindergärten mit zirka 100 neuen Abteilungen vorgesehen. Dies bedeutet eine bisher nie erfolgte Vermehrung der Kindergärten! Die neuen Volkskindergärten werden ausschließlich in Wohnhausbauten der Gemeinde untergebracht. Dadurch wird ein enger Kontakt zwischen Elternhaus und Erziehungsanstalt hergestellt.

Im Jahre 1926 werden folgende neue Kindergärten eröffnet:

2., Engerthstraße; 2., Vorgartenstraße-Ybbsstraße; 2., Vorgartenstraße-Radingerstraße; 2., Kaisermühlendamm; 3., Lechnerstraße; 3., Drorygasse; 3., Krimskykaserne; 5., Margaretengürtel-Brandmayergasse; 5., Margaretengürtel-Einsiedlergasse; 5., Stöbergasse; 9., Gussenbauergasse; 9., Heiligenstädter Straße; 9., Marktgasse; 10., Quarinplatz; 10., Troststraße; 11., Grillgasse; 11., Ehamgasse; 11., Herderplatz; 12., Haus am Fuchsenfeld; 13.,

Phillipsgasse; 13., Goldschlagstraße; 17., Pretschkogasse; 18., Kreuzgasse; 19., Felix-Mottl-Straße; 20., Stromstraße; 20., Wehlistraße, 1. Teil; 20., Wehlistraße, 2. Teil; 20., Pappenheimgasse; 21., Konstanziagasse; 21., Preßburger Gasse; 21., Steigenteschgasse; 21., Carrogasse.

Wie in den städtischen Kindergärten gearbeitet wird.

A. Wie in den städtischen Kindergärten der Dienst geregelt wird.

Volkskindergarten: Betriebszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, an Samstagen von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags.

Normalkindergarten: Betriebszeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Die Gebühren, die die Eltern zu zahlen haben, betragen: Besuchsgeld wöchentlich 10 Groschen, Frühstück wöchentlich 26 Groschen, Mittagsausspeisung wöchentlich 1 Schilling 96 Groschen.

Befreiungen von diesen Gebühren werden ausgiebig gewährt, wobei vorher das städtische Bezirksjugendamt die Notwendigkeit prüft.

Von den gegenwärtig eingeschriebenen 7051 Kindern sind Vollzahler 34 Prozent, Zweidrittelzahler 2·2 Prozent, Halbzahler 7·2 Prozent, Eindrittelzahler 24 Prozent und Freiplätze 42·6 Prozent.

In den Volkskindergärten beginnt der Betrieb um 7 Uhr früh, um den Müttern, die in Arbeit gehen müssen, Gelegenheit zu bieten, ihre Kinder vorher unterzubringen. Die Kinder werden in sogenannten Sammelabteilungen übernommen. Da sich erfahrungsgemäß erst bis gegen ½9 Uhr vormittags alle Kinder einfinden, werden bis zu dieser Stunde immer zwei Abteilungen zusammengezogen, um nicht unnütz zu viel Personal verwenden zu müssen.

In den Volkskindergärten beginnt der regelmäßige Betrieb um ½9 Uhr, in den Normalkindergärten um 9 Uhr vormittags.

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Mittagessen ist Beschäftigung, die nur durch eine halbstündige Pause unterbrochen wird.

Die Beschäftigung richtet sich nach der Altersstufe der Kinder. Die Kinder sind meist in drei Gruppen geteilt: von zwei bis drei Jahren, drei bis fünf Jahren und fünf bis sechs Jahren. Zweijährige werden nur aufgenommen, wenn es die häuslichen Verhältnisse dringend notwendig erscheinen lassen. (Ueber Versuche mit